

Ausnahmegenehmigung für die Befreiung der Gurt- und Helmpflicht beantragen



Sie können sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Gurt- und Helmpflicht befreien lassen.

Basisinformationen

Mit einer ärztlichen Bescheinigung oder einem Attest können Sie vom Tragen eines Helmes oder von der Gurtanlegepflicht befreit werden.

Des Weiteren können Sie von der Gurtanlegepflicht befreit werden, wenn Ihre Körpergröße weniger als 150 cm beträgt.

Die Ausnahmegenehmigung gilt bundesweit. Der Parkausweis muss deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden. Die Ausnahmegenehmigung ist immer im Original mitzuführen.

Voraussetzungen

- Wenn Sie aus medizinischen Gründen keinen Gurt oder Helm tragen können
- Wenn Ihre Körpergröße weniger als 150 cm beträgt.

Ablauf

Sie können die Ausnahmegenehmigung auf verschiedenen Wegen beantragen:

Onlinedienst

Der Online-Dienst führt Sie Schritt-für-Schritt durch den Antrag.

Schriftlich

- Sie können den Antrag per Post oder als E-Mail schicken,
- Stellen Sie dafür einen formlosen Antrag oder nutzen Sie das Kontaktformular, um Ihre Anfrage postalisch oder digital zu versenden.

Bitte achten Sie dann darauf, dass alle Ihre Unterlagen (Anzahl) eindeutig Ihrem gestellten Antrag zuzuordnen sind. Sollten Ihre Unterlagen uns binnen 14 Tagen nach Antragstellung noch nicht erreicht haben, betrachten wir Ihren Antrag als gegenstandslos. Sie erhalten in diesem Falle keine weitere Mitteilung von uns.

Nach erfolgreicher Bearbeitung erhalten Sie die Ausnahmegenehmigung sowie den Parkausweis per Post zugeschickt.

Weitere Hinweise

Bei Verlust einer Ausnahmegenehmigung, Sonderparkberechtigung und / oder Karte ist eine Verlustanzeige auszufüllen

Benötigte Unterlagen

- Ärztliche Bescheinigung / Attest
- Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite)

Zuständige Stellen

- [**ASV Referat 32 - Ausnahmegenehmigungen**](#)

- +49 421 361 31092
- Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen
- [Website](#)
- buergerbuero@asv.bremen.de

Ansprechperson

- **Bürgerbüro Servicenummer**

+49 421 361 31092

E-Mail

Online Services

- [**Bürgerportal des Amt für Straßen und Verkehr – Gurt- und Helmbefreiung**](#)

Das Bürgerportal bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für eine Befreiung von der Gurt- und Helmpflicht online zu stellen.

Formulare

- [Verlustanzeige \(pdf, 855.3 KB\)](#)

Gebühren / Kosten

15,00 EUR Ausnahmegenehmigung

11,50 EUR Ersatzausstellung

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Ausnahmegenehmigung gilt höchstens so lange wie die ärztliche Bescheinigung. Bei einer Körpergröße unter 1,50 m, gilt sie ohne Ablaufdatum – bis sie widerrufen wird.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 Wochen bis 3 Wochen Wir bitten Sie zu beachten, dass Ihr Antrag erst dann abschließend bearbeitet werden kann, wenn alle benötigten Unterlagen vorliegen.

Rechtsgrundlagen

- [§ 46 Absatz 1 Nummer 5b Straßenverkehrs-Ordnung \(StVO\)](#)

Weitere Informationen

- [Informationen und Voraussetzungen zur Ausnahmegenehmigung zwecks Befreiung von der Gurt- / Helmpflicht](#)

Aktualisiert am 12.01.2026